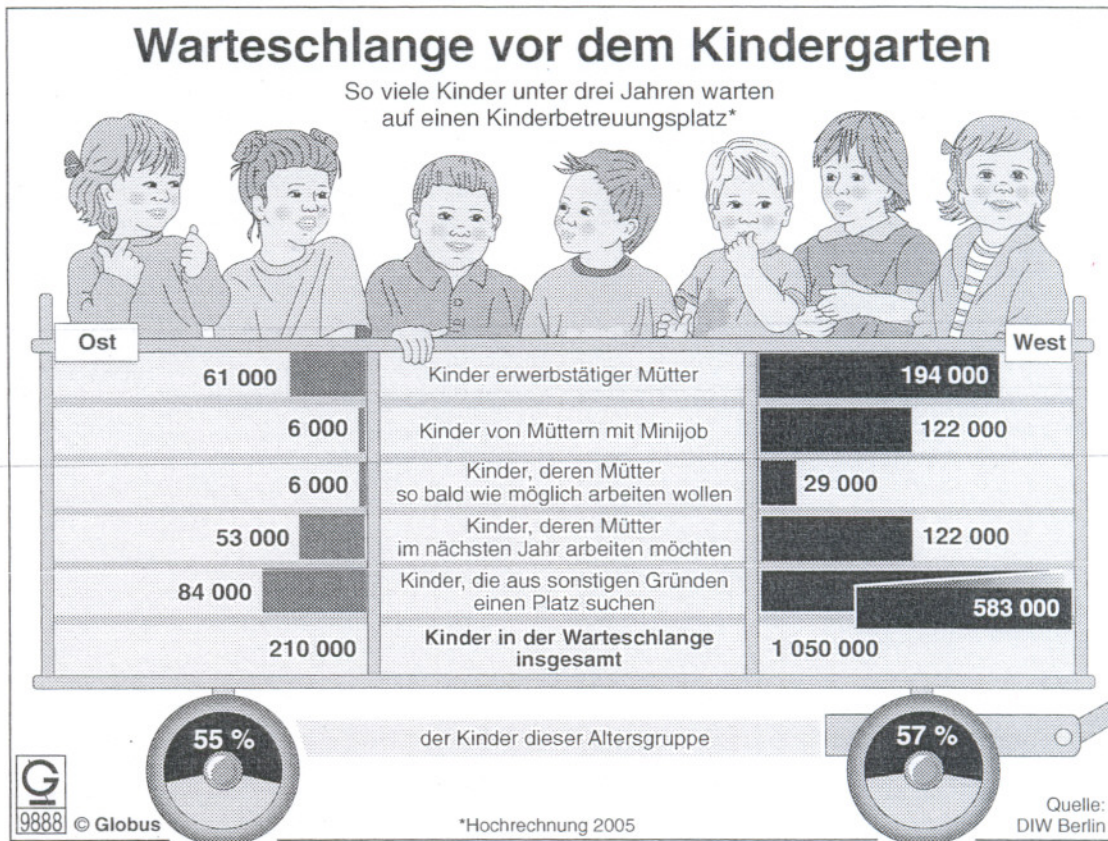


Jan 2007
DiW Berlin



Erwerbstätige haben Anspruch

Betreuungsplätze für die Kleinsten sind rar. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland einen der hintersten Plätze ein. Das will die Bundesregierung ändern. Kindern unter drei Jahren, deren Eltern erwerbstätig sind oder die eine besondere Förderung brauchen, soll ein Krippenplatz zustehen. Das verlangt das „Tagesbetreuungsausbaugesetz“. Die Bundesregierung geht von 230 000 Plätzen aus, die in Westdeutschland und Berlin neu geschaffen werden müssen (in Ostdeutschland ist das Krippenangebot schon vergleichsweise gut). Das DIW Berlin kommt mit einer eigenen Bedarfsrechnung auf eine annähernd gleiche Zahl, wenn ausschließlich die erwerbstätigen Mütter berücksichtigt werden (255 000 Plätze). Schaut man sich allerdings an, wie viele sich einen Betreuungsplatz wünschen, etwa weil sie gern arbeiten würden, kommt man auf ganz andere Zahlen. Dann fehlen in Westdeutschland über eine Million und in Ostdeutschland 210 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Doch die Kommunen wissen schon heute nicht, wie sie die Kindergärten finanzieren sollen.

Globus

Statistische Angaben: DIW Berlin

8/06.05 Merkens
nächste LJH II

Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland e.V. · Postfach 30 02 04 · 40402 Düsseldorf

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
im Rheinland e.V.**

An den Vorsitzenden
des Landesjugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Rolle
Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

**Gesellschaftliche und
Ökumenische Diakonie**

Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 02 11/63 98-0
Durchwahl
Telefax 02 11/63 98-299 ^{252/251}
E-Mail uarend@dw-rheinland.de

25.05.2005
III Im/ar

Jugendliche im SGB II / Hartz IV

Sehr geehrter Herr Dr. Rolle,

verschiedentlich ist in den Medien berichtet worden, dass bereits 30.000 Jugendliche bundesweit aus den Leistungen des SGB II herausgefallen seien.

Nicht mitgeteilt wurde, aus welchen Gründen dies geschehen ist, ob aus Gründen mangelnder Mitwirkung, aus Gründen fehlender Voraussetzungen zum Leistungsbezug oder aus anderen Gründen.

Zudem wird verschiedentlich auch von Trägern berichtet, dass es immer schwieriger ist, für Jugendliche entsprechende Maßnahmen nach dem § 13 SGB VIII zu bekommen. Dies geschieht oft mit Verweis auf die Möglichkeiten des SGB II, die ja vorrangig gegenüber dem SGB VIII sind.

Ich würde gerne diesen Fragenkomplex kurz im Landesjugendhilfeausschuss behandeln, allerdings sicherlich erst nach einer entsprechenden Vorlage seitens der Verwaltung. Meine Bitte an Sie ist, ob man diesen Punkt ggf. unter Verschiedenes bei der nächsten Sitzung ansprechen und der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilen kann. Ich darf hinzufügen, dass ich mit Herrn Göbel bereits über die Sache kurz gesprochen habe, und er die Sache dann gerne in die Hand nehmen würde.

Für Rückfragen stehe ich dann selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Nikolaus Immer